

BEKANNTGABE

33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024



Der Stadtrat der Stadt Bad Elster kommt am

**Mittwoch, dem 3. November 2021, 19:00 Uhr
in der Aula der Grundschule Bad Elster**

zusammen.

Im Vorfeld der öffentlichen Sitzung findet die Übergabe der Großen Elster an Frau Heinrich sowie die Ehrungen der langjährigen Mitglieder der Feuerwehren statt. Die Bürgerfrage schließt sich an.

Tagesordnung öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
2. Städtisches Beteiligungsmanagement - Chursächsische Veranstaltungs GmbH
- 2.1. Feststellung Jahresabschluss der Chursächsischen Veranstaltungs GmbH zum 31.12.2020
- 2.2. Jahresabschluss CVG 2020 – Beschluss Ergebnisverwendung
- 2.3. Jahresabschluss CVG 2020 - Entlastung der Geschäftsführung
3. Flurstück 532/7 der Gemarkung Bad Elster
 - Erwerb einer Teilfläche durch die Stadt Bad Elster
4. Flurstück 563/5 der Gemarkung Bad Elster, Parzelle 1
 - Entscheidung über einen Kaufantrag
5. Flurstück 318/5 der Gemarkung Sohl
 - Grundsatzentscheidung über den Verkauf einer Teilfläche
6. Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste der Stadt Bad Elster und ihrer Ortsteile sind recht herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, geregelt in der derzeit gültigen Fassung der Sächsischen Corona-Schutzverordnung (SächsCoronaVO), Sitzplätze für die Öffentlichkeit nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.

Weiterhin bitten wir um Beachtung, dass im Gebäude der Grundschule eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist. Unter Einhaltung der notwendigen Abstände kann am Sitzplatz abgenommen werden. Wir bitten um Beachtung, dass sich die geltenden Regelungen bzgl. der notwendigen Hygienemaßnahmen aufgrund der tagaktuellen Inzidenzen zum Sitzungstag ändern können.

Bitte beachten Sie, dass der Aufenthalt auf dem Gelände der Schule Personen untersagt ist, die

1. mindestens eines der folgenden Symptome zeigen:
Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust, oder
2. sich aufgrund einer Infektion mit SARS-CoV-2 oder des engen Kontakts zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person absondern müssen.

Bad Elster, den 28.10.2021

gez. Olaf Schlott
Bürgermeister
(*Unterschrift liegt im Original vor*)

Siegel